Haager Maulkorb

Jugoslawientribunal versucht, eine offensive Verteidigung von Karadzic zu verhindern

Von Cathrin Schütz

Der ehemalige bosnisch-serbische Präsident Radovan Karadzic darf sich vor dem Jugoslawientribunal in Den Haag (ICTY) nicht uneingeschränkt selbst verteidigen. Das beschlossen die Richter in der vergangenen Woche, nachdem Karadzic in einer Sitzung zu Verfahrensfragen noch einmal eine ausreichende Vorbereitungszeit für seine Verteidigung als Bedingung für die Teilnahme am Prozeß gefordert hatte. Von der Anklage wurden ihm seit seiner Auslieferung an das ICTY im letzten Jahr Dokumente im Umfang von gut einer Million Seiten zugestellt. Erst eine Woche vor der Ende Oktober begonnenen Verhandlung lagen Karadzic die Anklagepunkte, darunter Völkermord in zwei Fällen, in ihrer letzten Fassung vor.

Die Entscheidung der Richter sieht nun die Wiederaufnahme der Verhandlungen am 1. März 2010 vor. Bis dahin soll sich ein noch nicht benannter Pflichtverteidiger mit dem Fall vertraut machen, der Karadzic vor Gericht vertreten soll, wenn dieser selbst nicht erscheine. Obwohl sich Karadzic dem richterlichen Beschluß zufolge selbst verteidigen darf, wenn er bei den Verhandlungen anwesend ist, läßt die Formulierung der Entscheidung Raum für willkürliche Auslegungen. Wann immer die Richter befinden, daß Karadzic den Prozeß »behindert«, können sie ihn stoppen und dem Pflichtverteidiger das Ruder übergeben.

Schon während des Prozesses gegen den ehemaligen jugoslawischen Präsidenten Slobodan Milosevic war deutlich geworden, wann ein Angeklagter das Gericht »behindert«. Bis die Richter entschieden, dem Angeklagten unter Verletzung ihres eigenen Statuts das Recht auf Selbstverteidigung zu entziehen, war Milosevic regelmäßig das Mikrofon abgedreht worden, wenn seine Aussagen oder Fragen im Kreuzverhör dem Tribunal nicht paßten.

Auch Karadzic hat deutlich gemacht, daß er die grundlegenden Annahmen des ICTY, wonach die Serben die Hauptverantwortlichen für die kriegerische Tragödie in Jugoslawien sind, widerlegen will. Damit scheint die Übernahme der Verteidigung durch den Pflichtverteidiger bereits vorbestimmt zu sein, denn die Richter wollen offenbar eine offensive Beweisführung, wie sie Milosevic anfangs gelungen war, gar nicht erst riskieren. Das von den NATO-Staaten im UN-Sicherheitsrat durchgesetzte ICTY wird somit unverändert den Anweisungen des Militärpaktes folgen. Dem geht es letztlich darum, durch die Verfahren seine Verantwortung bei der Zerschlagung Jugoslawiens und seine blutige Verwicklung in den Krieg zu vertuschen.

Seinem Rechtsberater Goran Petronijevic zufolge wird Karadzic gegen den Entscheid der Richter Berufung einlegen. Außerdem hoffe er auf eine Reaktion des UN-Sicherheitsrats, an den er sich gewandt hatte, nachdem die Berufungskammer seinen Antrag auf Zurückweisung der Anklage abgelehnt hatte. Karadzic hatte seinen Antrag mit der 1996 gegebenen Zusicherung des hochrangigen US-Diplomaten Richard Holbrooke begründet, daß ihm kein Verfahren vor dem ICTY drohe, wenn er sich im Gegenzug aus allen politischen Ämtern zurückziehe und von der öffentlichen Bühne verschwinde. Diese Aussage wurde bislang von knapp 20 Zeugen bestätigt. Die Richter erklärten jedoch, Karadzic habe nicht bewiesen, daß Holbrooke im Einklang mit der UNO gehandelt habe. Diesen Einwand beantwortete der Angeklagte Anfang Oktober, indem er Dokumente aus den UN-Archiven vorlegte, die nahelegen, daß Holbrooke im Einklang mit UN-Beamten über Karadzics Rücktritt verhandelt hatte.